



Illustrationen: Melk Thalmann

Selbstbewusst schob ich letzten Montag das Couvert über den Schalter der Poststelle in Trogen. Die Gemeinde im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist seit zwei Jahren mein Wohnort. Die Postangestellte, die sich sonst auf Dialekt mit mir unterhält, lächelte mitteilend und begann mir auf Hochdeutsch zu erklären, wie ich brieflich abzustimmen habe.

Es ist eine Eigenart vieler Schweizerinnen und Schweizer, auf Deutsch zu wechseln, wenn sie den Verdacht hegen, jemand sei nicht von hier. Das erlebe ich noch immer, obwohl ich vor 32 Jahren als Achtjähriger aus England in die Umgebung von Basel ausgewandert bin.

Um brieflich abzustimmen, bräuchte ich ein anderes Couvert, erklärte mir die Dame geduldig. Unbedingt meinen Stimmausweis beilegen. Und: Auf keinen Fall einen angerissenen Umschlag einsenden. Meine Stimme könnte sonst ungütig sein.

Ich errötete. Dabei ist nicht überraschend, dass ich mich wie ein kompletter Anfänger aufführte. Die heutigen National- und Ständeratswahlen sind mein erstes Mal. Nach über drei Jahrzehnten in der Schweiz teilte mir das Staatssekretariat für Migration (SEM) am 8. September umständlich mit: «In Anwendung von Artikel 27 des Bürgerrechtsgesetzes wurde erleichtert eingebürgert: Barnaby Jack Skinner, Grossbritannien, verheiratet mit Monica Ven Yar Skinner, von Homburg Thurgau.»

Lange hat sich die Schweiz um die Integration von Einwanderern frottiert. Es sind keine 120 Jahre her, da trieb die Zürcher Stadtbevölkerung während des Italienerkrawalls im Jahr 1896 rund 5000 Gastarbeiter wie Vieh auf einer Weide zusammen und liess sie drei Nächte im Freien übernachten, darunter viele Kinder. Hintergrund der Ausschreitungen, von der Geschichtsforschung kaum beachtet, war die Gettoisierung der Italiener im Quartier Aussersihl.

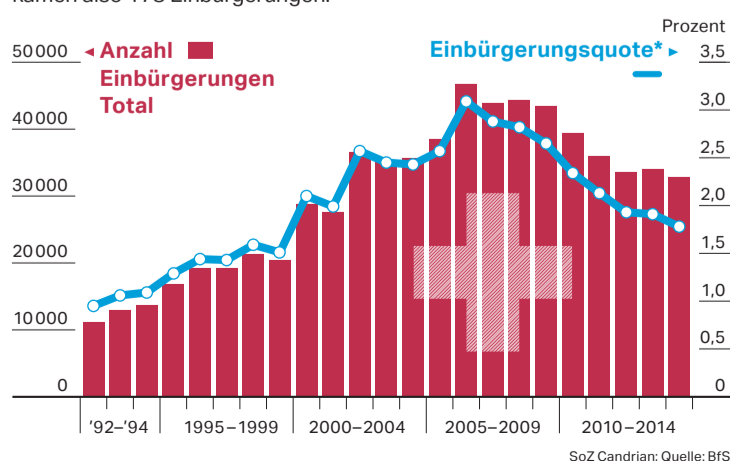
Auch in den 1960ern bei der zweiten italienischen Migrationswelle waren Arbeitskräfte zwar

Mein erstes Mal

Der gebürtige Brite **Barnaby Skinner** versteht nicht, warum die Schweizer Einbürgerung am Ende und nicht am Anfang der Integration steht. Für ihn hat es aber nach über 30 Jahren geklappt. Gerade noch früh genug, um heute wählen zu können

Seit 2006 sinken Einbürgerungen und Einbürgerungsquote

***Lesebeispiel:** Im Jahr 2014 liessen sich 1,78 Prozent der in der Schweiz wohnhaften Ausländer einbürgern. Auf 10 000 Ausländer kamen also 178 Einbürgerungen.



willkommen, aber keine gleichwertigen Bürger. Die damalige Ausländerpolitik basierte auf der Rotationspolitik, welche Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen beschränkte. Das ist heute anders. Internationale Vereinbarungen sichern jedem Ausländer, zumindest solchen aus EU-Ländern, nach fünf bis zehn Jahren in der Schweiz eine bedingungslose Niederlassungsbewilligung zu.

Was sich seit dem Italienerkrawall allerdings nicht geändert hat, ist die Handhabe der Einbürgerung. Sie ist weiterhin nicht Teil des Integrationsprozesses, sondern steht an dessen Ende. Selbst wer mehr als Dreiviertel seines Lebens in der Schweiz verbracht hat, wie ich, dem wird sie nicht geschenkt. «Vo nüt chunnt nüt», sagt sich der Einheimische wohl.

Dass ich mich nicht früher einbürgern liess, liegt natürlich auch an mir und meinen Wurzeln. Ich bin in keiner besonders patriotischen Umgebung aufgewachsen; wurde nicht dazu erzogen, aufzustehen, wenn jemand «God Save the Queen» anstimmte. Überhaupt reicht die Verbundenheit meiner Eltern zur Monarchie bis heute nur so weit, an Weihnachten nach dem Turkey die Rede von Queen Elizabeth anzusehen; um dann über sie zu schmunzeln.

Es sind die kleinen Sachen, die mich mit England verbinden, dem Land, in dem ich nur die ersten acht Jahre meines Lebens verbrachte. Ich mag zwar Fondue und Älplermagronen, besonders die knusprig gebrannten Zwiebeln, doch werde ich auch in Zukunft lieber ans Meer fahren als in die Berge; und jederzeit Baked Beans auf Toast zum Breakfast gegenüber Zopf und Gomfi zum Zmorge vorziehen. Die Einbürgerung hat auch nichts daran geändert, dass ich mich mehr über Tore der Three Lions freue als über Treffer der Fussballnati. Stephan Lichtsteiner, der Vizecaptain der Nationalmannschaft, würde mir daraus wohl einen Strick drehen. Der Verteidiger hatte eine Debatte über «richtige» und andere Schweizer lanciert.

Meine verzögerte Einbürgerung liegt aber mehr an der

Schweiz und dem Einbürgerungssystem. Wie steinig, teuer und irritierend der Weg zu politischen Rechten in der Schweiz ist, habe ich in den letzten 30 Jahren am eigenen Leib erfahren, am intensivsten in den letzten 18 Monaten.

Die Ankunft im Jahre 1982 in einem Dorf namens Flüh im solothurnischen Leimental war harmonisch. Am ersten Schultag erschien ich in Schuluniform mit violett-gelb gestreifter Krawatte und ohne ein Wort Deutsch. Um zu helfen, entschieden sich die Klassenkameradinnen und -kameraden, nur Hochdeutsch zu sprechen.

Und das ging immer so weiter. Noch als Teenager war ich in der Schule oder im Fussballclub als «der tüütschi Ängländer» bekannt. Es machte gar keinen Sinn, mich auf Schweizerdeutsch einzulassen. Im Gespräch wechselten sowieso alle auf Hochdeutsch. Ich übte deshalb abends alleine mit dem Kassettenrecorder, um die Kollegen dann von einem Tag auf den an-

Die Geschichte digital aufbereitet

dok.sonntagszeitung.ch

deren mit lupenreinem Basler Dialekt zu überraschen.

Mit 20 Jahren wäre ich für die Einbürgerung bereit gewesen. Seit zwölf Jahren hier wohnhaft, wie es das Gesetz verlangt; des Schweizerdeutschen mächtig und als Mitglied des Fussballclubvereins Ettingen BL ein Paradebeispiel für Integration. Doch ich zog nach Basel-Stadt. Dort verlangte das Amt für Bevölkerungsdienste neben dem 12-jährigen Landesaufenthalt mindestens «zwei Jahre Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde des Kantons Basel-Stadt».

Wieder zwei Jahre später präsentierte das Amt mir dann diesen Deal für Pass und Wahlrecht: 3000 Franken Verfahrenskosten für die ordentliche Einbürgerung, dazu ein Jahr Militärdienstpflicht. Ich investierte das Geld lieber in eine elektrische Gitarre und die Zeit in eine Reise in den Nahen Osten.

Ich bin nicht der einzige Ausländer, der zum falschen Zeitpunkt

den Wohnort gewechselt hat oder den die Zeit und das Geld reut, in die Einbürgerung zu investieren. So denkt die grosse Mehrheit. Im laufenden Jahr leben zwischen Genf und St. Gallen erstmals mehr als 2 Millionen Ausländer. Das ist

«Ich werde auch in Zukunft lieber ans Meer fahren als in die Berge. Oder Baked Beans auf Toast Zopf und Gomfi vorziehen»

ein Viertel der gesamten Bevölkerung. Und davon werden dieses Jahr voraussichtlich nicht einmal 1,8 Prozent die Schweizer Staatsbürgerschaft beantragen. Geht der Trend weiter, sind es im Jahr 2020 nicht einmal 1 Prozent der in der Schweiz lebenden Ausländer, die sich einbürgern lassen.

Zu dieser verschwindend kleinen Zahl gehöre dieses Jahr also auch ich. Vordergründig ging es mir immer darum, endlich wählen und abstimmen zu können. Den endgültigen Entscheid, mich einzubürgern, fällte ich aber unabhängig davon. Bei einer Reise nach Thailand vor zwei Jahren mussten meine Frau und unsere Töchter mit ihren Schweizer Pässen durch die eine Grenzkontrolle, ich mit dem britischen Pass durch eine andere. Eine Bagatelle. Augenblicke später standen wir gemeinsam auf der anderen Seite des Zolls. Trotzdem wollte es mir nicht in den Kopf, warum ein Papier so wichtig sein kann, dass es uns trennen kann.

Zurück in der Schweiz, brachte ich den Ball der erleichterten Einbürgerung ins Rollen. Meine Partnerin und ich waren damals über fünf Jahre verheiratet. Das reichte für die erleichterte Einbürgerung. So kam mir der erneute Gemeindefwechsel, dieses Mal von St. Gallen nach Trogen, nicht mehr in die Quere.

Doch: Allein die Zusendung des Gesuchsformulars dauerte vier Wochen. Und das war nur der Anfang der Papierschlacht. Das Staats-

**«Aha», sagte der Steuerbeamte. «Sieht nicht sehr gut aus, Herr Skinner, das wissen Sie, oder?»
Ich wusste es nicht»**

sekretariat für Migration benötigte neben diesem Formular die Zivilstandspapiere (50 Franken), einen formalen Lebenslauf, eine beglaubigte Fotokopie des Ausländerausweises und des Reisepasses (30 Franken), einen Auszug aus dem schweizerischen Strafregister (20 Franken), einen detaillierten Betreibungsregisterauszug (37 Franken) und die Bescheinigung des Steueramtes (30 Franken).

Als erstes und einziges Amt meldete sich das Steueramt telefonisch. Wofür ich denn die Bescheinigung bräuchte? «Für die erleichterte Einbürgerung», erklärte ich. «Aha», sagte der Steuerbeamte. Ich hörte Papier rascheln am anderen Ende der Leitung. «Sieht nicht sehr gut aus, Herr Skinner, das wissen Sie, oder?» Das wusste ich nicht. Wie sich herausstellte, weist die Steuerbehörde provisorisch erhobene Steuern als Steuerschulden aus. Ich reichte die Dokumente dennoch so ein. Und hörte nun längere Zeit nichts mehr.



Zumindest nicht von den Behörden direkt. Hinter meinem Rücken kam trotzdem Bewegung in die Sache. Am 5. Mai bat das Amt für Gesellschaft in Herisau AR meinen Arbeitgeber um eine Stellungnahme: «Dauer des Arbeitsverhältnisses, Leistungen am Arbeitsplatz, Verhalten gegenüber Arbeitgeber und Arbeitskollegen und sprachliche Verständigung.»

Die Behörden machten nichts Verbotenes. Im Kleingedruckten jedes Einbürgerungsformulars geben Gesuchsteller den Behörden die Erlaubnis, beim Arbeitgeber Informationen zur eigenen Person einzuholen. Trotzdem wurde mir beim Gedanken mulmig, dass da irgendwo in einem Beamtenordner eine Fiche zu meiner Person entstand. Würden sie mir als Nächstes auf der Strasse auflauern?

Offenbar waren die Behörden mit ihren Recherchen zufrieden. Zwei Monate später lag ein Abholerschein der Post im Briefkasten. Gezeichnet mit drei Buchstaben: SEM. Am meisten irritierten die Kosten: 765 Franken für eine Nachnahme hatte selbst die geduldige Postangestellte in Trogen noch nie erlebt. Sie konnte mir keine weiteren Angaben zum Absen-

«Am meisten irritierten die Kosten. 765 Franken Nachnahme hatte selbst die Postangestellte noch nie erlebt»

der machen. Das Kürzel hätte genauso gut für Search Engine Marketing oder Society for Experimental Mechanics stehen können.

Zum Glück bezahlte ich den Betrag dennoch. Hätte ich es nicht getan, ich hätte den Prozess der Einbürgerung nochmals durchlaufen müssen. Voller Anspannung, wie ein Schüler nach absolvierter Abschlussprüfung, öffnete ich den Brief. Trocken stand dort: «Zu Ihrem Gesuch ist ein positiver Entscheid gefallen.» Und weiter: «Geht keine Beschwerde ein, werden wir sie zwei Monate nach dem provisorischen Entscheid schriftlich über den definitiven Charakter der erfolgten Einbürgerung informieren.» Vielleicht mein erster wirklicher Kontakt mit der Basisdemokratie der Schweiz.

Ist es zu einer Beschwerde gekommen, wurde sie abgewiesen. Wenig später lag mein erstes Wahlcouvert im Briefkasten. Dieses Mal konnte ich es nicht erwarten, den Umschlag aufzureissen. Bald wich der Aufregung aber Konsternation. Als Appenzell-Ausserrhodner bleibt mir für den Ständerat nur eine Option: Andrea Caroni. Der FDPler ist der einzige Kandidat, der sich dafür zur Verfügung stellt. Für meine erste Wahl hätte ich mir wenigstens eine Wahl gewünscht.

Bei der brieflichen Stimmabgabe auf der Post bin ich noch gescheitert. Deshalb werde ich heute Morgen nach dem Zopf (oder doch Baked Beans auf Toast?) erstmals in ein Wahllokal spazieren und an der Urne wählen. Ich werde das mit vielen Fragezeichen tun. War es wirklich nötig, so lange zu warten, um in der basisdemokratischen Schweiz wählen zu können? Sollte das Land, mein Land, nicht darum kämpfen, dem Viertel der Bevölkerung ohne politische Rechte die Einbürgerung schmackhafter zu machen? Kann es sich die Schweiz angesichts des steigenden Ausländeranteils überhaupt leisten, das nicht zu tun?

Es ist ein gutes Gefühl, bei solchen Fragen nun mitreden und mitstimmen zu können.